

Einleitung des Verfahrens
(Fall COMP/M.3093 — INA/AIG/SNFA)

(2003/C 261/11)

(Text von Bedeutung für den EWR)

Am 23. Oktober 2003 hat die Kommission entschieden, in dem oben genannten Fall das Verfahren einzuleiten, nachdem sie festgestellt hat, dass der angemeldete Zusammenschluss Anlass zu ernsthaften Bedenken hinsichtlich seiner Vereinbarkeit mit dem Gemeinsamen Markt gibt. Die Verfahrenseinleitung eröffnet eine zweite Prüfungsphase in Hinblick auf den angemeldeten Zusammenschluss. Die Entscheidung beruht auf Artikel 6 Absatz 1 Buchstabe c) der Ratsverordnung (EWG) Nr. 4064/89.

Die Kommission gibt interessierten Dritten Gelegenheit, der Kommission ihre Stellungnahme zu dem beabsichtigten Zusammenschluss zu unterbreiten.

Um Stellungnahmen umfassend berücksichtigen zu können, sollten sie spätestens 15 Tage nach dem Datum dieser Veröffentlichung bei der Kommission eingehen. Die Stellungnahme kann der Kommission durch Telefax (Fax (32-2) 296 43 01 oder 296 72 44) oder auf dem Postweg unter Angabe des Aktenzeichens COMP/M.3093 — INA/AIG/SNFA, an folgende Anschrift übermittelt werden:

Europäische Kommission,
Generaldirektion Wettbewerb,
Direktion B — Task Force Fusionskontrolle,
J-70,
B-1049 Brüssel.

Mitteilung der Kommission im Rahmen der Durchführung der Richtlinie 94/25/EG des Europäischen Parlaments und des Rates vom 16. Juni 1994 über Sportboote ⁽¹⁾

(2003/C 261/12)

(Text von Bedeutung für den EWR)

(Veröffentlichung der Titel und der Bezugsdaten der harmonisierten Normen im Sinne dieser Richtlinie)

ENO ⁽¹⁾	Bezug und Titel der Norm	Bezugsdokument	Bezug der ersetzten Norm	Datum der Beendigung der Konformitätsvermutung für die ersetzte Norm Anmerkung 1
CEN	Kleine Wasserfahrzeuge — Kombüseherde für flüssige Brennstoffe (ISO 14895:2000)	EN ISO 14895:2003	Keine	—
CEN	Kleine Wasserfahrzeuge — Lenzeinrichtungen (ISO 15083:2003)	EN ISO 15083:2003	Keine	—
CEN	Kleine Wasserfahrzeuge — Verhütung von Mann-über-Bord-Unfällen und Bergung (ISO 15085:2003)	EN ISO 15085:2003	Keine	—

⁽¹⁾ ENO: Europäische Normungsorganisationen:

- CEN: rue de Stassart/Stassartstraat 36, B-1050 Brüssel, Tel. (32-2) 550 08 11, Fax (32-2) 550 08 19 (www.cenorm.be);
- Cenelec: rue de Stassart/Stassartstraat 35, B-1050 Brüssel, Tel. (32-2) 519 68 71, Fax (32-2) 519 69 19 (www.cenelec.org);
- ETSI: 650, route des Lucioles, F-06921 Sophia Antipolis Cedex, Tel. (33-4) 92 94 42 00, Fax (33-4) 93 65 47 16 (www.etsi.org).

Anmerkung 1: Im allgemeinen wird das Datum der Beendigung der Konformitätsvermutung das Datum der Zurückziehung sein („Dow“), das von der europäischen Normungsorganisation festgelegt wird. Abweichend davon kann in Ausnahmefällen ein anderes Datum festgelegt werden.

⁽¹⁾ ABl. L 164 vom 30.6.1994, S. 15.